



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Förderung von Raumfahrttechnologien – Verteilung der Mittel einer Verpflichtungsermächtigung auf die Haushaltsjahre 2025 mit 2028 (Kap. 07 03 Tit. 893 79)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird in der TG 79 (Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt) im Tit. 893 79 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien) bei der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 53.000,0 Tsd. Euro der Vermerk folgendermaßen gefasst: „Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 53.000,0 Tsd. Euro werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren

2025	6.000,0 Tsd. Euro,
2026	30.000,0 Tsd. Euro,
2027	15.000,0 Tsd. Euro,
2028	2.000,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Mittel dienen im Wesentlichen dem Aufbau einer Forschungssatellitenfabrik mit dem Zentrum für Telematik e.V. (ZfT) in Würzburg. Bei der Verteilung der Beträge der Verpflichtungsermächtigung auf die einzelnen Haushaltsjahre ist zu beachten, dass die Bundesmittel, die für die Forschungsfabrik die Ausgangsbasis darstellten, Ende 2024 planmäßig ausgelaufen sind und damit für 2025 eine Finanzierungslücke geschlossen werden muss, um die Arbeit an der Forschungsfabrik ohne schädliche Unterbrechungen fortsetzen zu können.

Deswegen muss eine Verwendung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.000,0 Tsd. Euro bereits im Jahr 2025 ermöglicht werden. Hinsichtlich der weiteren zeitlichen Verwendung der Mittel ist zu berücksichtigen, dass zu Beginn für Gebäudekosten sowie Geräteanschaffungen ein höherer Finanzbedarf in den Jahren 2026 und 2027 besteht, um das Projekt umgehend zu realisieren. Deswegen sollen 2026 bereits 30.000,0 Tsd. Euro und 2027 bereits 15.000,0 Tsd. Euro verwendet werden können.